

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Friesenheim	23.01.2024	öffentlich

**Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Stabilisierungsfahrplan der RNV, insbesondere die Straßenbahnlinie 10**

Vorlage Nr.: 20247453

Stellungnahme Bereich Tiefbau

Die aktuelle Situation, die aus einem hohen Krankenstand, Personalfuktuation und Problemen bei der Personalgewinnung herrührt, ist für die Bürger äußerst unbefriedigend. Die rnv hat mit dem Stabilisierungsfahrplan eine Möglichkeit gefunden, den öffentlichen Verkehr verlässlich anzubieten. Parallel hierzu ist die rnv natürlich dabei, Maßnahmen zur besseren Personalgewinnung zu ergreifen. Die Stadt Ludwigshafen unterstützt als Aufgabenträger diesen Weg.

Zu 2.

In der Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 31.01.22 (Vorlage 20214322) wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer alternativen Planung zur bislang verfolgten teilweise eingleisigen planfestgestellten Lösung beauftragt.

In der Stadtratssitzung vom 18.07.22 (Vorlage 20225160) wurden mehrere für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ mögliche Varianten vorgestellt und die Vorzugsvariante der Verwaltung (Variante 3 „Bestandsnaher Ausbau der gesamten Verkehrsfläche der Hohenzollernstraße“) durch den Stadtrat zur Weiterbearbeitung genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden durch die rnv als projektbeauftragter Stelle wie in der Vorlage zur o. g. Stadtratssitzung angekündigt, Gespräche mit dem Fördermittelgeber geführt. Resultat dieser Gespräche war, dass die bis dahin erarbeiteten Planungen für das Einreichen eines Förderantrags über das ursprünglich beauftragte Maß hinaus zu detaillieren sind. Zum Abschluss der Planung als Grundlage für das Einreichen eines Förderantrags auf Basis der Vorzugsvariante 3 sind demnach weiterführende Planungen erforderlich, um die zuwen-

dungsfähigen Kosten anhand einer Kostenberechnung für die Maßnahme seitens des Fördermittelgebers hinreichend genau erheben zu können. Ziel ist es, eine möglichst umfassende Förderung für die Gesamtmaßnahme zu erhalten (Barrierefreier Ausbau Stadtbahnhaltestellen und Gleiserneuerung). Im Zusammenhang mit den damit einhergehenden umfangreichen Anforderungen des Fördermittelgebers, im Hinblick auf eine Detaillierung der Planunterlagen, steht somit auch eine längere Planungszeit und eine Erhöhung der Planungskosten.

In der Stadtratssitzung vom 17.07.2023 (Vorlage 20236550) wurde zur Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ folgendes beschlossen:

1. Für die Fortführung der Maßnahme „Stadtbahnlinie 10 - 1. Bauabschnitt (Hohenzollernstraße)“ erhalten die VBL für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der im Projekt befindlichen Stadtbahnhaltestellen als Resultat von Gesprächen der projektbeauftragten rnv mit dem Fördermittelgeber einen zweckgebundenen Investitionszuschuss in Höhe von 435.000,- EUR zur Weiterbeauftragung der rnv.

2. Der Bereich Tiefbau wird ermächtigt für den Ausbau der an die Gleisanlagen angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen die rnv in Höhe von 200.000,- EUR zu beauftragen und eine dementsprechende Bau- und Durchführungsvereinbarung abzuschließen.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses wurde ein Entwurf für eine neue Planungsvereinbarung erstellt und diese anschließend den VBL und der rnv zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Nach deren Prüfung fanden Abstimmungsgespräche zwischen Stadtverwaltung (federführend durch den Bereich Tiefbau), VBL und rnv statt, um die neue Planungsvereinbarung zur Fortführung der Maßnahme abzuschließen. Dabei sollen die folgenden Vorgaben berücksichtigt werden:

1. Für die Gleiserneuerung und den barrierefreien Ausbau der Stadtbahnhaltestellen soll die rnv über die VBL wegen der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs beauftragt werden.

2. Für die fachtechnische Betreuung, die Projektleitung, die Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit soll ebenfalls die rnv über die VBL beauftragt werden, da innerhalb der Stadtverwaltung sowie der VBL die erforderlichen Personalkapazitäten für die Abwicklung eines so großen Projektes nicht vorhanden sind.

3. Zudem sollen die Vorgaben des Bereichs Revision über die Prüfung der 2. Erhöhung der Maßnahmenkosten der Stadtbahnlinie 10 - 2. Bauabschnitt (Alt Friesenheim) bei der neuen abzuschließenden Planungsvereinbarung zwischen Stadt, VBL und rnv berücksichtigt werden. Die bestehende Baudurchführungsvereinbarung soll aufgehoben werden. Zukünftig sollten die Planungsvereinbarungen und die Baudurchführungsvereinbarungen folgende Sachverhalte aufgreifen, damit die jeweiligen Zuständigkeiten eindeutig sind:

- Die Höhe der genehmigten Gesamtkosten der Maßnahme (Budgetgrenze), sodass die genehmigten Maßnahmenkosten gedeckelt sind,
- Festlegung der Kostenpauschalen für die Dienstleister VBL und rnv für die fachtechnische Betreuung, die Projektleitung, die Projektsteuerung und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit,

- Klärung der Vergabeentscheidungen außerhalb des Budgets oder zusätzliche außerplanmäßige Maßnahmen (z.B. gefahrdrohender Zustand, Baustopp),
- Der Bereich Tiefbau soll Teil der Projektgruppe sein, dabei ist die Personalkapazität im Bereich Tiefbau zu prüfen.
- Welche Risiken bestehen, falls die Stadt die Maßnahme nicht mehr finanzieren kann.

Da die Planungsvereinbarung zum 1. Bauabschnitt der Linie 10 die oben beschriebenen Vorgaben berücksichtigen soll, musste zunächst ein neuer Entwurf für eine Planungsvereinbarung erarbeitet werden, weil die bisherigen Vereinbarungsmuster nur noch in Teilen herangezogen werden konnten. Der erarbeitete Vereinbarungsentwurf wurde den VBL bzw. der rnv zur Verfügung gestellt.

Dort finden noch die finalen Prüfungen statt, so dass die Planungen zeitnah fortgeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass die aktualisierte Entwurfsplanung gegen Sommer 2024 vorliegen kann, sofern durch einen Personalwechsel bei der Planrechtsbehörde keine Verzögerungen entstehen und das bislang beauftragte Planungsbüro weiterbeauftragt werden kann.

Was die Unabweisbarkeit anbelangt, so liegt seitens der rnv hinsichtlich der Gleisanlage eine entsprechende Unabweisbarkeitserklärung vor. Das Projekt ist zudem Teil des durch den Stadtrat genehmigten Nahverkehrsplan 2018.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Björn Berlenbach (4-14@ludwigshafen.de) gerne zur Verfügung.

4-14102 H.Ch 6607 / 4-141 TR 6602